

Repräsentantenhaftung

Die Organhaftung nach § 31 BGB als allgemeines Prinzip
der Haftung von Personenverbänden für ihre Repräsentanten

— Ein Beitrag zum System der Verschuldenszurechnung —

Von

Dr. Michael Martinek



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Aufgabe und Methode	15
--	----

Kapitel I

Die Grundlagen des § 31 BGB 20

<i>A. Die der Organhaftung zugrunde liegenden Rechtsgedanken</i>	21
--	----

1. Das Gerechtigkeitserfordernis einer positiven Korrelation von Vorteil und Nachteil bei der Vermögensverwaltung
2. Der Gesichtspunkt der Gefährdungshaftung
3. § 31 BGB im Streit zwischen Organ- und Vertretertheorie
4. Die Angleichungsfunktion des § 31 BGB bezüglich der normativen Rechtsstellung juristischer und natürlicher Personen
5. Die Organhaftung als Repräsentationshaftung und Folge soziologischer Gegebenheiten
6. § 31 BGB als Haftungsprinzip für Verbände mit verselbständigtem, durch Organe verwalteten Sondervermögen
7. Zusammenfassung: Die Rechtsfähigkeit des Verbandes als die entscheidende Basis des § 31 BGB

<i>B. Das Verhältnis der Organhaftung zu den §§ 831 und 278 BGB sowie zur persönlichen Haftung des Organs</i>	44
---	----

1. Die Organhaftung im außervertraglichen, insbesondere deliktischen Bereich
2. Die Organhaftung im vertraglichen und vertragsähnlichen Bereich
3. Die Organhaftung als Haftungsbegründung und als Haftungsausdehnung

Kapitel II

Die Organhaftung bei nicht rechtsfähigen Vereinen und Gesamthandsgesellschaften nach Literatur und Rechtsprechung 50

<i>A. Die Organhaftung des nicht rechtsfähigen Vereins als richterliche Rechtsfortbildung</i>	50
---	----

1. Der nicht rechtsfähige Verein als Politikum

2. § 831 BGB als individualrechtliche und § 31 BGB als sozialrechtliche Norm	53
3. Der Organbegriff beim nicht rechtsfähigen Verein	55
4. Die Analogie zu § 31 BGB als Scheinbegründung für die Organhaftung des nicht rechtsfähigen Vereins	58
<i>B. Kritik der analogen Anwendung des § 31 BGB auf die OHG und KG</i>	60
1. Die Organhaftung der Personenhandelsgesellschaften als richterliches Gewohnheitsrecht	60
2. Körperschaftliche Struktur und organschaftliche Organisation der Personenhandelsgesellschaften	61
3. Die methodischen Unzulänglichkeiten einer analogen Anwendung des § 31 BGB auf Personenhandelsgesellschaften	64
<i>C. Die Zurechnung von Geschäftsführer-Verschulden bei der BGB-Gesellschaft</i>	67
1. Kritik der eine Organhaftung ablehnenden herrschenden Literatur und Rechtsprechung	67
a) Der geschäftsführende Gesellschafter als Organ der BGB-Gesellschaft	68
b) Die unbilligen Ergebnisse einer Anwendung des § 831 BGB	71
2. Kritik der eine analoge Anwendung des § 31 BGB befürwortenden Mindermeinung	73
a) Die Organhaftung der BGB-Gesellschaft als Folge ihrer Teilrechtsfähigkeit (Fabricius)	73
b) Grundsatz und Norm der Organhaftung	81
<i>D. Zusammenfassung</i>	82

Kapitel III

Die Fortbildung des § 31 BGB zum allgemeinen Haftungsprinzip für das Verbandsrecht 84

<i>A. Legitimation und Konstruktion einer Rechtsfortbildung der Organhaftung nach § 31 BGB</i>	86
1. Die Notwendigkeit der Entwicklung eines einheitlichen gesellschaftsrechtlichen Verschuldenszurechnungssystems	86
2. Die allgemein verbandsrechtlichen Komponenten des § 31 BGB und der Personenverband als Ausgangspunkt einer fortgebildeten Organhaftung	91
3. Die Gesamthandsgemeinschaft als Verbandsprinzip	95

4. Die verbandliche Organhaftung als gegenwärtige latente richterliche Rechtsfortbildung	104
5. Die neue Formel	107
<i>B. Die Konsequenzen der verbandsrechtlichen Organhaftung für die gesellschaftsrechtlichen Gesamthandsgemeinschaften</i>	<i>109</i>
1. Die organschaftliche Verschuldenszurechnung bei der OHG	110
a) Der vertragliche Bereich	110
b) Der deliktische Bereich	113
aa) Fallgruppe 1: Unerlaubte Handlung eines oder mehrerer geschäftsführungsbefugter Gesellschafter einer OHG	113
bb) Fallgruppe 2: Gemeinschaftliche unerlaubte Handlung aller OHG-Gesellschafter, die sämtlich Geschäftsführungsbefugnis besitzen	114
cc) Fallgruppe 3: Unerlaubte Handlung eines nicht geschäftsführungsbefugten weisungsabhängigen Gesellschafter einer OHG	115
2. Die organschaftliche Verschuldenszurechnung bei der BGB-Gesellschaft	116
a) Der vertragliche Bereich	116
aa) Doppelverpflichtungs- und Akzessorietätstheorie	116
bb) Die Gesamthandsschuld	118
cc) Die Gesamtschuld	119
b) Der deliktische Bereich	121
aa) Fallgruppe 1: Gemeinschaftliche unerlaubte Handlung aller BGB-Gesellschafter, die sämtlich entweder gemeinschaftlich, § 709 I BGB, oder einzeln, § 711 S. 1 Fall 1 BGB, Geschäftsführungsbefugnis haben	121
bb) Fallgruppe 2: Unerlaubte Handlung eines Einzelgeschäftsführers, § 710 S. 1 Fall 1 BGB, oder mehrerer — einzeln, § 711 S. 1 Fall 2 BGB, oder gemeinschaftlich, §§ 710 S. 1 Fall 2, 709 I BGB — geschäftsführungsbefugter, aber nicht aller Gesellschafter	123
cc) Fallgruppe 3: Unerlaubte Handlung eines nicht geschäftsführungsbefugten weisungsunterworfenen Gesellschafter ..	125
3. Die prozessuale Durchsetzung der Organhaftungsansprüche	126
a) Die Personenhandelsgesellschaften	126
b) Die BGB-Gesellschaft	127
<i>C. Die Erweiterung des horizontalen Anwendungsbereiches der fortgebildeten Organhaftung nach § 31 BGB auf Normadressaten außerhalb des Gesellschaftsrechts</i>	<i>130</i>
1. Die Anwendbarkeit des § 31 BGB auf die Miterbengemeinschaft ..	130
2. Die Organhaftung bei der ehelichen Gütergemeinschaft	133
3. Die Unanwendbarkeit des § 31 BGB auf einzelkaufmännische Unternehmen	134

4. Die Unanwendbarkeit des § 31 BGB auf die Fälle der gesetzlichen Vermögensverwaltung	137
D. Zusammenfassung	140

Kapitel IV

Analyse und Kritik der Rechtsprechung und Literatur zur Abgrenzung des eine Organhaftung auslösenden Personenkreises	143
A. <i>Organe und „andere verfassungsmäßig berufene Vertreter“ von Verbänden</i>	143
1. Die Willensorgane	143
2. Die „anderen verfassungsmäßig berufenen Vertreter“ (Sonderorgane)	148
a) Die ursprüngliche methodengerechte Auslegung und ihre unpraktikablen Ergebnisse	148
b) Die „Auslegung“ gegen das Gesetz — Topik statt Subsumtion	152
B. <i>Die Haftung für Organisationsverschulden bzw. wegen Organisationsmangels</i>	160
1. Das Haftungsnetz für Großbetriebe bei ungenügender Organisation	161
a) Der Mangel in der besonderen Überwachungsorganisation im Rahmen des § 831 BGB	161
b) Der Mangel in der allgemeinen Betriebsorganisation bei Verkehrssicherungspflichten im Rahmen des § 823 I, II BGB	165
c) Der Mangel in der Verbandsorganisation	168
aa) Der Mangel in der Verbandsorganisation als besonderer Verstoß gegen die allgemeine betriebliche Organisationspflicht bei Verkehrssicherungspflichten	168
bb) Der Mangel in der Verbandsorganisation als eigenständiger, vom Bestehen einer Verkehrssicherungspflicht unabhängiger Organisationsmangel	171
d) Synopse der in der Rechtsprechung vorkommenden Arten von Organisationsmängeln bei Großbetrieben und ihrer Folgen	174
2. Die Systemwidrigkeit der Haftung wegen eines Mangels in der Verbandsorganisation	176
a) Der Eingriff in die Satzungsautonomie durch Organbestellzwang	176
b) Der Pervertierung der Angleichungsfunktion des § 31 BGB	179
c) Die Organhaftung als Fiktionshaftung und Sanktionshaftung ..	181
d) Von der Zurechnungsnorm zum eigenständigen Haftungstatbestand	182
3. Die bedingte Systemkonformität der Haftung wegen eines Mangels in der Betriebsorganisation	184

C. <i>Andere Lösungsvorschläge in der Literatur</i>	190
1. <i>Übernahmeverschulden</i>	190
2. <i>Die analoge Anwendung des § 31 BGB auf alle leitenden Angestellten von Verbänden</i>	191
D. <i>Zusammenfassung</i>	194

Kapitel V

Von der Organhaftung zur Repräsentantenhaftung 196

A. <i>Die analoge Anwendung des § 31 BGB auf nicht verfassungsmäßig berufene Repräsentanten von Verbänden</i>	196
1. <i>Die Feststellung einer Gesetzeslücke</i>	196
a) <i>Der Regelungsbereich des § 831 BGB</i>	197
(1) <i>Die geschichtliche Entwicklung der Gehilfenhaftung</i>	197
(2) <i>Das gesetzgeberische Regelungsmodell des Jahres 1900 und die nachträgliche Veränderung des Regelungssubstrates</i>	202
b) <i>Die verdeckte nachträgliche Regelungslücke</i>	206
c) <i>Die Verdeutlichung des Repräsentationsbegriffs als eine besondere Art der Vertretung</i>	208
(1) <i>phänomenologisch / soziologisch</i>	208
(2) <i>juristisch</i>	210
2. <i>Die Analogiefähigkeit des § 31 BGB in seinem vertikalen Anwendungsbereich</i>	215
a) <i>Der duale Regelungscharakter des § 31 BGB: Organhaftung und Sonderorganhaftung</i>	216
b) <i>Die Sonderorganhaftung als Repräsentantenhaftung</i>	219
3. <i>Die Ausdehnung der Sonderorganhaftung auf nicht verfassungsmäßig berufene Repräsentanten von Verbänden per analogiam</i>	222
4. <i>Die systematisch-dogmatische Einordnung der verbandlichen Repräsentantenhaftung des § 31 BGB</i>	223
B. <i>Die individuelle (nicht-verbandliche) Repräsentantenhaftung als Gesamtanalogie</i>	225
1. <i>Die Repräsentantenhaftung des § 2 RHaftpfVG</i>	226
2. <i>Die Repräsentantenhaftung im Schiffsrecht (§ 485 HGB, § 3 I BinnSchiffG)</i>	228
3. <i>Repräsentantenhaftung und Wille des Gesetzgebers</i>	230
C. <i>Zusammenfassung</i>	234
Literaturverzeichnis	236